

Beschluss:

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird gebeten, ein Konzept für e-learning-Programme und Webinare zur Wissensvermittlung zu erarbeiten. Dem Stadtrat werden das Konzept und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt (vgl. Punkt 2.1).
2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird gebeten, eine Konzeption sowie die Prüfung von Umsetzungsoptionen für eine ämter- und behördenübergreifende Informations- und Anlaufstelle zu erarbeiten. Dem Stadtrat werden das Konzept und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt (vgl. Punkt 2.2).
3. Das Sozialreferat wird gebeten die Möglichkeiten einer direkten Belegung der Hochmutteringer Straße durch die Informations- und Anlaufstelle (vgl. Punkt 3.3) zu prüfen und gegebenenfalls in Konzeption und Umsetzung auszuarbeiten. Dem Stadtrat werden das Konzept und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.
4. Der Stadtrat stimmt einem niederschweligen Zugang zu Hilfen gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII ohne Hilfeplan mit der Option ergänzender Angebote der Jugendhilfe für junge Erwachsene zu (vgl. Punkt 2.3).
5. Unter dem Vorbehalt des Wunsches der „Jungen Menschen“ selbst, stimmt der Stadtrat einer regelhaften bedarfsorientierten Unterbringung im Alterssegment von 18 bis 21 Jahren in Einrichtungen der Jugendhilfe zu. Eine Zuweisung zu einer alters- und geschlechtsgerechten Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, d. h. Unterbringungen (Flexi-Heim, Wohnprojekte) wird in diesem Alterssegment nur im Einzelfall genutzt.
6. Den beschriebenen Flexibilisierungen zwischen Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe im Rahmen einer spezifischen und gendersensiblen Beratung, Zuschaltungen ambulanter Hilfen (aus unterschiedlichen Rechtskreisen) und der Flexibilisierung von Unterbringungsoptionen in der Kistlerhofstraße 144 wird zugestimmt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.